

gegen 15 Stimmen:
es auch rücksichtlich dieser Petition bei der Anzeige der Deputation bewenden zu lassen.

Hierauf erhielt Herr Abgeordneter Schreck das Wort zur

15.

Begründung der unter Nr. 41, 42 und 43 der Registrande (von ihm) eingebrachten Anträge, und beschloß die Kammer, den ersten derselben an die dritte Deputation, den zweiten und dritten aber an die erste Deputation zur Berichterstattung zu überweisen.

Nach Erledigung der angeführten Gegenstände ging der Herr Präsident nunmehr zur

Tagesordnung,

und zwar zunächst

16.

zum Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret Nr. 7, die Geschäftsbehandlung auf gegenwärtigem Landtage betreffend,

über. Der Referent Herr Vicepräsident Dehmichen las das Decret und den Deputationsbericht vor. Die Kammer trat in eine Debatte über dieselben nicht ein, und beantwortete, dem Antrage der Deputation gemäß, die Präsidialfrage:

will die Kammer in Erledigung des königlichen Decrets, die Geschäftsordnung auf gegenwärtigem Landtage betreffend, nach Lage der Sache von einer speciellen Verathung des Budgets zur Zeit absehen?

unter Namensaufruf

einstimmig

mit „Ja!“

Derselbe Herr Referent trug hierauf das königliche Decret Nr. 3 und den

17.

Bericht der zweiten Deputation über dasselbe, die Budgetvorlage auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 betreffend,

vor. Nach kurzer Verhandlung, an welcher sich die Herren Abgeordneten Fahnauer, Dr. Hertel und Vicepräsident Dehmichen, sowie der Herr Staatsminister Freiherr von Friesen betheiligten, antwortete die Kammer auf die Frage des Herrn Präsidenten:

beschließt die Kammer zur Erledigung des königlichen Decrets Nr. 3, die Budgetvorlage für die Jahre 1867, 1868 und 1869 betreffend, daß die Ansätze des für die Jahre 1867 verabschiedeten Budgets und so fort

nach dem Wortlaute des von der Deputation Seite 6 des Berichts bevortworteten Antrags bis zu den Worten: